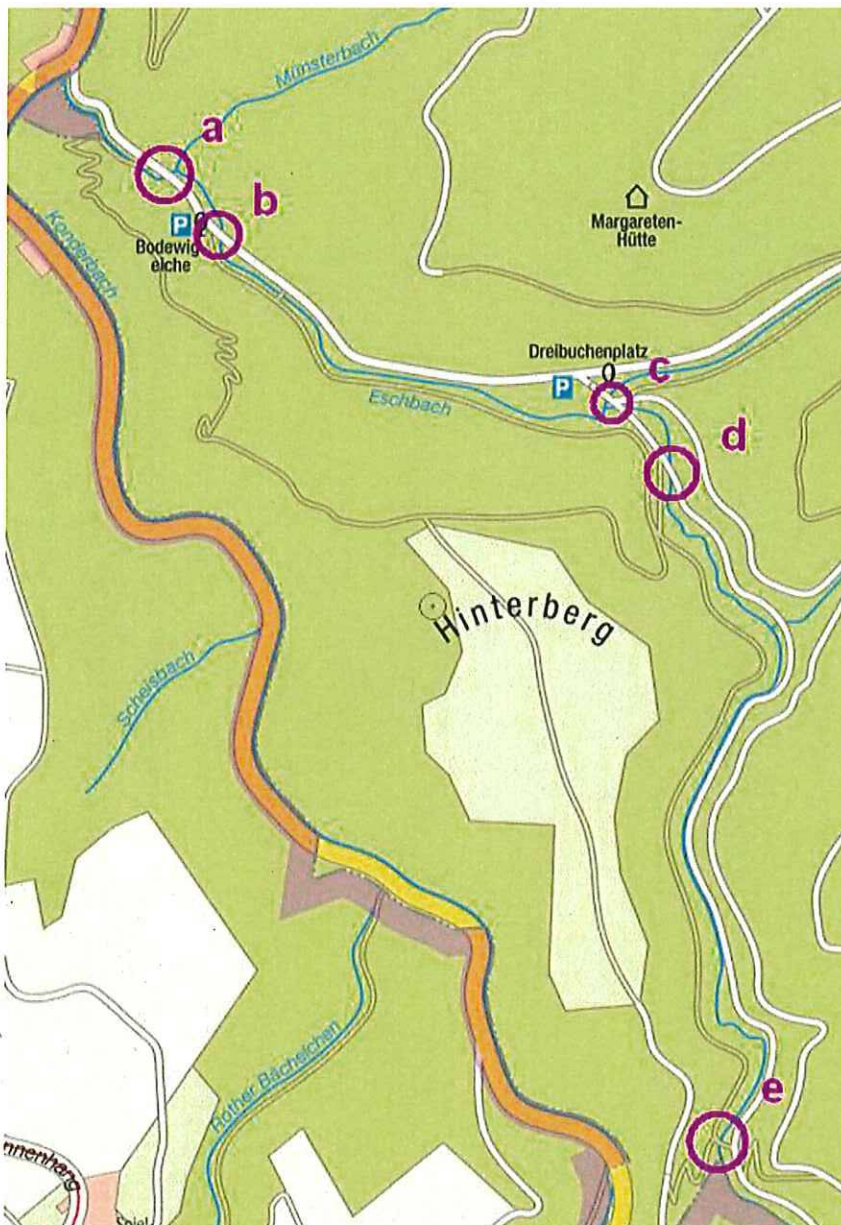


Querung Eschbach, Ortstermin Ergebnisvermerk

Teilnehmer: Herr Müllen / SGD Nord
Frau Prell, Herr Keßelheim / EB 85
Frau Lieb, Herr Kurtscheid / Amt 63
Herr Brombach, Herr Heisser / Amt 62

Ort, Datum: Eschbach, 20.09.2018

Es wurden verschiedene Stellen des Eschbachs, hierbei insbesondere die Querungen (Brücken, Furt und Damm) besichtigt.



- a) Brücke „Remstecken BW 1“ (W23)
- b) Brücke „Remstecken BW 2“ (W24)
- c) Brücke Forstwirtschaftsweg
- d) Furt Forstwirtschaftsweg
- e) Damm Forstwirtschaftsweg

Auf den folgenden Seiten wird das Ergebnis sowie Auszüge aus vorliegende Dokumentationen zu den v.g. Querungen zusammenfassend dargestellt sowie weitere Maßnahmen beschrieben.

Zustandsbeschreibung

a) Brückenbauwerk „Remstecken BW 1“ (W23)

Zu diesem Brückenbauwerk liegt ein Prüfbericht des Amtes 63 vom Juli 2018 vor, der mit einer Zustandsnote¹ von 3,3 abschließt. In dem Prüfbericht sind die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen.

- Einbau eines Geländers auf der gesamten Länge inkl. Teilerneuerung der gemauerten Brüstung.
- Ersatz einzelner Steine inkl. Riss- und Fugeninstandsetzung im Überbau
- Fugeninstandsetzung Mauerwerk im Unterbau
- Vollständige Erneuerung des Fahrbahnbelages
- Reinigung und Bewuchsbeseitigung

Eine Kostenschätzung wurde nicht erstellt.

Die Brücke hat eine Lastbegrenzung bis 12 Tonnen maximales Gesamtgewicht.

b) Brückenbauwerk

Zu diesem Brückenbauwerk liegt ein Prüfbericht des Amtes 63 vom Juli 2018 vor, der mit einer Zustandsnote von 3,4 abschließt. In dem Prüfbericht sind die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen.

- Einbau eines Geländers auf der gesamten Länge inkl. Teilerneuerung der gemauerten Brüstung.
- Ersatz einzelner Steine inkl. Riss- und Fugeninstandsetzung im Überbau
- Fugeninstandsetzung Mauerwerk im Unterbau
- Instandsetzung der Böschungsbefestigung inkl. Beseitigung von Auskolkungen
- Teilweise Erneuerung des Fahrbahnbelages
- Reinigung und Bewuchsbeseitigung

Eine Kostenschätzung wurde nicht erstellt.

Die Brücke hat eine Lastbegrenzung bis 12 Tonnen maximales Gesamtgewicht.

Beide v.g. Brücken gehören zur öffentlichen Straße, die von der L208 abzweigt und zum Forsthaus Remstecken hochführt. Insoweit ist diese Straße als Gemeindestraße einzustufen und steht in der Unterhaltung und Zuständigkeit des Tiefbauamtes / Amt 66.

Die nachfolgend beschriebenen Querungen gehören zum Forstwirtschaftsweg, der vom Dreibuchenplatz hoch nach Waldesch führt und liegen daher in der Unterhaltung und Zuständigkeit des Amtes 62, Produkt 5551.

c) Brückenbauwerk

Für dieses Brückenbauwerk liegt kein Prüfbericht des Amtes 63 vor. Allerdings wurde im Rahmen der v.g. Ortsbesichtigung ein Aktenvermerk über die Zustandseinschätzung gefertigt, der mit der dringenden Empfehlung abschließt, die Brücke für PKW und LKW zeitnah zu sperren.

d) Furt

Die Furt wurde seinerzeit mit einer Stahlbetonwanne ausgekleidet. An beiden Uferseiten ist die Betonwanne gebrochen, tlw. fehlen Betonteile, so dass eine Befahrung nur noch mit off-Road geeigneten PKW bzw. LKW möglich ist.

¹ Die Prüfung und Bewertung erfolgte nach der DIN 1076. Dies gibt eine Notenskala von 1 „Sehr gut“ bis 4,0 „Ungenügend“ mit der folgenden Einteilung und Konsequenz: Note 3,0 bis 3,4: Nicht ausreichend, eine umgehende Instandsetzung ist erforderlich / Note 3,5 – 4,0: Ungenügend: Die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gewährleistet, die Brücke ist zu sperren.

Kurzfristig kann der defekte Bereich mit einer Kies-/Splitmischung aufgefüllt und ggf. mittels einer Stahlplatte abgedeckt werden, um das Befahren wieder möglich zu machen. Hierzu sind allerdings auch uferseitig Abdichtungsmaßnahmen bzw. Veränderungen des Uferverlaufs erforderlich, damit diese Reparaturmaßnahme nicht wieder durch Überschwemmung ausgespült wird.

Langfristig ist die Furt vollständig zu erneuern.

e) Damm

Der Wasserdurchlass des Damms ist für Starkregenereignissen zu gering. Dies führt regelmäßig zu Rückstau und zu Überschwemmung und Ausspülung des Weges. Durch den Gewässerbeauftragten wurde der Damm als Störstelle bemängelt. Das hiesige Amt ist aufgefordert, diese Störstelle zu beseitigen. Hierzu gab es verschiedene Gespräche.

Beim Amt 62 sind für das Jahr 2018 noch 10.000 Euro für Planungskosten im Haushalt vorgesehen, 50.000€ sind für das Jahr 2019 für die Baumaßnahme veranschlagt.

Weitere Maßnahmen

Damit die Baumaßnahme zu e) durchgeführt werden kann, sind zuerst die Bauwerke zu a) bis d) zu ertüchtigen, damit eine durchgängige talseitige Befahrung ab dem Kondertal zu der Baustelle möglich wird. Eine bergseitige Befahrung der Baustelle ist wegen der engen Zufahrt im Bereich von Waldesch sowie des weiterführenden Weges möglich, aber nur unter erschwerten Bedingungen. Darüber hinaus ist die Ertüchtigung der Bauwerke zu a) bis d) aus forstwirtschaftlichen Gründen (Holzeinschlag und -abfuhr) zwingend erforderlich, da diese Maschinen nur talseitig in das Bachtal einfahren können. Alternativ kann die Befahrung ab dem Dreibuchenplatz auch bergseitig Richtung Forsthaus Remstecken erfolgen.

Wichtig ist die umgehende Instandsetzung, ggf. Neubau des Bauwerks zu c). Im derzeitigen Zustand ist eine Befahrung von Baustellen-LKW ausgeschlossen. Bevor daher die Furt (d) saniert oder der Damm (e) erneuert werden kann, ist eine sichere und lastintensive Befahrung einer Querung des Eschbachs im Bereich von c) unumgänglich.

Herr Müllen schlug vor, ein Gesamtkonzept zur ökologischen Aufwertung des Eschbachs unter Berücksichtigung der anfallenden Wassermengen aus der Kläranlage Waldesch erstellen zu lassen, welches auch die Ertüchtigung der Querungsbauwerke, insbesondere des Damms (e) beinhaltet, um eine Förderung aus der Aktion Blau⁺ zu erhalten.

Hierzu ist in Zusammenarbeit mit dem EB 85 eine Ausschreibung für eine ingenieurtechnische Planungsleistung zu erstellen, um einen Antrag auf grundsätzliche Förderung beim Land Rh-Pf zu stellen.

Allerdings kann damit nicht sichergestellt werden, dass die Sanierung der drei Querungen an den Stellen c), d) und e) durch die Aktion Blau⁺ mit gefördert werden. Nach sachverständiger Einschätzung des EB 85 erscheint es fraglich, ob das zuständige Ministerium einer Förderung der Sanierung der Querungshilfen zustimmt, da diese für die ökologische Aufwertung nur einen geringen Einfluss haben. Als Folge hätten die Stadt einen umzusetzenden Zuwendungsbescheid für den Ausbau des Eschbachs, müssten aber die Sanierung der v.g. Querungsbauwerke trotzdem zu 100% aus städteigenen Mitteln bezahlen.

Im Auftrage:

Verfügungen

1. Abschrift an die Besprechungsteilnehmer
2. EB 85:
 - 2.1. Bitte mit Herr Müllen / SGD Nord abstimmen, wie die Erfolgsaussichten „Förderung eines Gesamtkonzepts Eschbach“ eingeschätzt werden.
 - 2.2. Sofern das Ergebnis zu 2.1 mit „Sehr gut“ eingeschätzt wird: Erstellung einer Kosten-schätzung über den Aufwand zu einer Grundlagenermittlung zur Erstellung eines För-derantrags und Übersendung an Amt 62.
3. Anschreiben VG Rhein-Mosel: Informationen aus der Umbaumaßnahme Kläranlage Wal-desch anfordern, damit diese in das Konzept zur Sanierung und ökologischen Aufwertung des Eschbachs, mindestens in die Querschnittsberechnung zur Dammerneuerung zu (e) ein-fließen kann.
4. Sperrung des Brückenbauwerks zu c) für PKW und LKW.